

**Beitrags- und Gebührenordnung**  
**des 1. Drachenbootverein Goitzsche e.V.**  
**vom 27.10.2017**

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die innerhalb dieser Ordnung festgesetzten Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle beitragspflichtigen Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Satzung grundsätzlich geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

**§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt u.a. über die Höhe sowie die Fälligkeit der Beiträge und der innerhalb dieser Beitrags- und Gebührenordnung aufgeführten Gebühren. Weitere Gebühren legt der Vorstand fest.

**§ 3 Beiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Mit dem Vorstand können hiervon abweichende Fälligkeitstermine abgestimmt werden (z.B. viertel-, halb- oder jährliche Zahlung). Die Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Für die Höhe des Mitgliedsbeitrags je Monat ist der am 15. des jeweiligen Monats bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Die Mitglieder entrichten ihren Beitrag auf das Konto des Vereins.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:
  - ordentliche Mitglieder: 12 EUR pro Monat
  - jugendliche Mitglieder vor der Vollendung des 14. Lebensjahres: 1 EUR pro Monat
  - jugendliche Mitglieder ab der Vollendung des 14. Lebensjahres: 8 EUR pro Monat und für
  - fördernde Mitglieder: 12 EUR pro Monat.

**§ 4 Gebühren**

- (1) Der Verein erhebt die folgenden Gebühren:
  - Mahngebühren i.H.v. 1,50 EUR/Mahnung bei Beitrags- und Gebührenverzug,
  - Drachenbootfahren mit Steuermann auf dem Großen Goitzschesee 50,00 EUR/Stunde je Boot,
  - Ausleihgebühr für ein Drachenboot 150,00 EUR/Tag (Abhol- und Bringpflicht des Ausleihers),

- Ausleihgebühr für einen Drachenbootanhänger 50,00 EUR/Tag, (Abhol- und Bringpflicht des Ausleihers, der Ausleiher muss die Befähigung nachweisen, diesen führen zu dürfen, z.B. Fkl: C, E) und
  - Ausleihgebühr für einen Slipwagen 10,00 EUR/Tag (Abhol- und Bringpflicht des Ausleihers).
- (2) Für zusätzliche Sportangebote sowie Eventplanung und Durchführung werden gesonderte Gebühren erhoben, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.
- (3) Die Mahngebühren werden 14 Tage nach Eingang der Mahnung fällig. Die übrigen Gebühren werden entsprechend der Abstimmung mit dem Vorstand fällig.

## **§ 5 Vereinskonto**

Die Daten des Vereinskontos im Sinne des § 3 Abs. 3 dieser Beitrags- und Gebührenordnung lauten:

- Kontoinhaber: 1. Drachenbootverein Goitzsche e.V.
- Bank : Kreissparkasse Anhalt – Bitterfeld
- IBAN : DE58 8005 3722 0305 0081 45
- BIC : NOLADE21BTF

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Beitrags- und Gebührenordnung tritt die Beitragsordnung vom 01.03.2013 nebst aller Änderungsfassungen außer Kraft.